

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-1199

vom 26. August 2025

Verrechnung der Kosten der Abwasserentsorgung für das Jahr 2024

1. Grundlagen

Für die Verrechnung der Kosten der Abwasserrechnung für das Jahr 2024 zu Lasten der Gemeinden sind folgende, kantonale gesetzliche Bestimmungen massgebend:

- Gesetz vom 5. Juni 2003 über den Gewässerschutz (SGS 782; Stand 1. Januar 2023)
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13. Dezember 2005 (KGSchV; SGS 782.11; Stand 1. Juli 2023)

Die Verrechnung erfolgt nach der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser.

Industrie- und Gewerbebetriebe, die stark verschmutztes Abwasser einleiten, bezahlen für den Mehraufwand für die Reinigung des Abwassers gegenüber dem häuslichen Abwasser die im Gesetz definierte Schmutzstoff-Frachtgebühr (§20 KGSchV, Abs. 4; Stand 1. Juli 2023).

2. Kosten der Abwasserbehandlung

Die Netto-Jahreskosten der kantonalen Abwasseranlagen für das Jahr 2024 betragen gemäss Abwasserrechnung des Amtes für Industrielle Betriebe inkl. allg. Vollzugsaufwendungen der Aufsichtsbehörden (Amt für Umweltschutz und Energie) für den Gewässerschutz und Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung, abzüglich Kostenanteile Dritter, alle Kosten exklusive Mehrwertsteuer:

Betriebskosten	CHF	27'936'005
Rundungsdifferenzen aus Rechnung 2023	CHF	157'047
Kapitaldienstkosten	CHF	12'604'137
Erträge und Betriebskostenanteile Dritter	CHF	- 2'150'685
Frachtgebühren	CHF	- 919'023
Netto-Jahreskosten	CHF	37'627'481

Die Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 7 % oder rund 2,5 Millionen Franken.

Hauptgrund dafür ist der Anstieg der Abschreibungen abhängig von den getätigten Investitionen. Zudem fallen die Betriebskosten etwas höher aus. Zwar hat sich der Strommarkt entspannt und die Energiekosten sind wieder gesunken, jedoch wurden verschiedene Unterhalts- sowie Ersatzmassnahmen, welche im Vorjahr zurückgestellt wurden, umgesetzt und Vakanzen konnten besetzt werden.

Durch die kurzfristige Umstellung von Einspeisung¹ auf Eigenverbrauch² ab dem Jahr 2023 betrat das Amt für Industrielle Betriebe Neuland. Diese Umstellung war auch für Stromlieferanten eine neue Situation und führte dazu, dass das AIB auf Basis der Angaben der Stromlieferanten zu hohe Abgrenzungen vorgenommen hat. Dadurch wurde die Rückerstattung der Energiekosten im 2023 zu hoch ausgewiesen und führt in der Abwasserrechnung 2024 zu einem Rückgang dieser Rückerstattungen.

Die Verrechnung nach Gewässerschutzgesetz berücksichtigt das verbrauchte und verschmutzte Trink- und Brauchwasser (Schmutzwasser), das von den versiegelten Flächen in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser und das stetig fliessende Fremdwasser. Gemeinden mit viel Fremdwasser und wenig Versickerung und wenig Trennsystem zahlen anteilmässig mehr, Gemeinden mit wenig Fremdwasser und mehr Versickerung und mehr Trennsystem zahlen anteilmässig weniger an die Netto-Jahreskosten.

Gemäss Verordnung legt der Regierungsrat den Kostenanteil pro Abwasserart und die daraus resultierenden spezifischen Ansätze fest. Der Kostenanteil darf innerhalb folgender Grenzen liegen (§ 16 kGSchV; Stand 1. Juli 2023):

- Schmutzwasser/Fremdwasser 70–90 %
- Regenwasser 10–30 %

Die Kostenanteile und die Ansätze pro Abwasserart für 2024 werden somit wie folgt festgelegt:

Abwasserart	Mengen 2024 in m ³	Kostensätze in CHF pro m ³	Kosten in CHF	Kostenanteile	Kostenansätze Vorjahr in CHF pro m ³
Schmutzwasser	18'017'354	1.76	33'507'311	89 %	1.64
Fremdwasser	1'020'891				
Regenwasser	22'490'178	0.18	4'048'232	11 %	0.15
Total CHF			37'555'543		

Die Differenz zwischen den Netto-Jahreskosten von 37'627'481 Franken und dem Total verrechneten Betrag von 37'555'543 Franken entsteht durch die Rundung des Kostensatzes für Schmutzwasser/Fremdwasser auf zwei Kommastellen. Dieser Differenzbetrag von 71'938 Franken wird als Rundungsdifferenz ausgewiesen und mit der Abwasserrechnung 2025 im kommenden Jahr verrechnet.

Durch den Anstieg der Netto-Jahreskosten werden mehr Kosten über das Schmutzwasser verrechnet. In Verbindung mit der leicht rückläufigen Schmutzwassermenge führt dies zu einem höheren Kostensatz für Schmutzwasser zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

Zudem führen die höheren Netto-Jahreskosten dazu, dass bei etwa gleichbleibender Menge mit dem in den letzten Jahren konstanten Satz von 0.15 Franken pro m³ für Regenwasser der gesetzlich geforderte Mindestanteil von 10 % der Gesamtkosten nicht erreicht wird. Daher muss für das Jahr 2024 der Satz für Regenwasser auf 0.18 Franken pro m³ erhöht werden.

¹ Der selber produzierte Strom wird komplett ins Netz gespiesen und der Bedarf komplett eingekauft.

² Der selber produzierte Strom wird selber genutzt und nur der Überschuss ins Netz gespiesen.

Der mengenmässige Fremdwasseranteil über 30 % wird zum Schmutzwassersatz in Rechnung gestellt, der Fremdwasseranteil bis 30 % wird nicht verrechnet. Gemeinden mit einem hohen Fremdwasseranteil werden stärker belastet als Gemeinden mit einem tiefen Fremdwasseranteil.

Die Fremdwassermenge verzeichnet über alle Anlagen im nassen 2024 gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg. Auf vier ARA ist der Fremdwasseranteil wieder über die 30 % Grenze gestiegen. Dies hat zur Folge, dass den an diesen ARA angeschlossenen Gemeinden wieder Fremdwasser verrechnet wird und die kostenpflichtige Fremdwassermenge gegenüber dem Vorjahr etwas höher ausfällt. Im Gegenzug ist auf einer ARA der Fremdwasseranteil unter die 30 % Grenze gefallen und der angeschlossenen Gemeinde wird dadurch im 2024 kein Fremdwasser in Rechnung gestellt.

Aufgrund der höheren Netto-Jahreskosten steigen die Kosten für die Abwasserentsorgung mit wenigen Ausnahmen für die meisten Gemeinden. In 32 Gemeinden ist eine Kostensteigerung von mehr als 10 % zu verzeichnen. In sechs Gemeinden beträgt die Kostensteigerung mehr als 20 %. In fünf dieser sechs Gemeinden ist der Kostenanstieg neben der höheren Schmutzwassermenge auch im Anstieg der Fremdwassermenge begründet.

Das AIB geht davon aus, dass mit den anstehenden Investitionen insbesondere für die Sanierung und Erweiterung der ARA Birs, ARA Ergolz 1 und ARA Ergolz 2 die Kosten in den nächsten Jahren weiter steigen werden.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

<input type="checkbox"/>	Medienkonferenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	<input type="checkbox"/>	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

29 /BUD
Verrechnung der Kosten der Abwasserentsorgung für das Jahr 2024 Die Kommunikation erfolgt mittels Medienmitteilung am 8. September 2025.

4. Beschluss

- ://:
- Die Abwasserrechnung der kantonalen Abwasseranlagen für das Jahr 2024, die mit Netto-Jahreskosten von insgesamt 37'627'481 Franken (Vorjahr: 35'150'506 Franken) abschliesst, wird genehmigt.
 - Für 2024 werden die Kostenanteile und die Kostensätze wie folgt festgelegt:

Abwasserart	Kostenanteil	Kostenansatz
Schmutzwasser/ Fremdwasser	89 %	CHF 1.76 / m ³
Regenwasser	11 %	CHF 0.18 / m ³

3. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird beauftragt, den angeschlossenen Gemeinden und Dritten die einen Kostenbeitrag leisten, Rechnung zu stellen.
4. Die Information an die Presse erfolgt durch die BUD am 8. September 2025 um 10 Uhr, zeitgleich mit der Rechnungsstellung an die Gemeinden.
5. Die Ziffern 1 und 2 sind ab diesem Zeitpunkt im Amtsblatt zu publizieren.

Beilage:

- Abwasserrechnung 2024

Verteiler mit Beilage:

- Landeskanzlei (Amtsblatt)
- Finanzkontrolle (finanzkontrolle@bl.ch)
- FKD (fkd@bl.ch)
- BUD, AWF (Christian.Schaeublin@bl.ch, Yvette.Mueller@bl.ch)
- BUD, AIB (Pascal.Hubmann@bl.ch, Ronny.Boehi@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich